



Aarau, 11. November 2019
GV 2018 – 2021 / 77

Botschaft an den Einwohnerrat

Postulat "Integration von Flüchtlingen in der Stadt Aarau"

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Im März 2019 haben die Einwohnerräte Pascal Benz, FDP.Die Liberalen Aarau, Susanne Klaus, Grüne und Ulrich Fischer im Namen von, Pro Aarau-GLP-EVP das Postulat "Integration von Flüchtlingen in der Stadt Aarau" eingereicht. Die Postulanten wünschen sich in einem ersten Teil einen Überblick zur Situation von Flüchtlingen in Aarau. In einem zweiten Teil bitten die Postulanten den Stadtrat, Vorschläge zu unterbreiten, wie die wirtschaftliche Situation von Sozialhilfeempfängenden, im Speziellen Flüchtlinge, in Aarau verbessert werden kann. Anhand der Ergebnisse aus den Abklärungen des Stadtrates sollte es dem Einwohnerrat möglich sein, zu entscheiden, ob für ein Pilotprojekt die notwendigen Mittel zur Verfügung gestellt werden sollen. Für die Beantwortung der Fragen waren verschiedene Absprachen mit dem Kanton Aargau notwendig.

1. Teil: Überblick zur Situation von Flüchtlingen in Aarau

1.1 Wie viele anerkannte Flüchtlinge und vorläufig aufgenommene Menschen leben in Aarau?

Gemäss Einwohnerkontrolle leben in Aarau 253 schriftenlose Personen mit Aufenthaltsbewilligung B (anerkannte Flüchtlinge) und 94 vorläufig Aufgenommene (F), Stand August 2019.

1.2 Wie gestaltet sich die soziale Integration, bezogen auf die Zeitdauer des sicheren Aufenthaltes in der Schweiz? Wie gross ist z.B. der Wunsch und Wille innerhalb der verschiedenen Personengruppen (z.B. nach Herkunft, Geschlecht usw.), sich sozial und wirtschaftlich zu integrieren?

Das Büro für die Schweiz und Lichtenstein des UNHCR hat 2014 eine Studie zur Arbeitsmarktintegration aus Sicht der Flüchtlinge und vorläufig aufgenommenen Menschen in der Schweiz erarbeitet. Die Studie hält fest, dass, trotz der Unterschiede bezüglich der Fluchtgründe, des Bildungsniveaus und der Nationalität, alle befragten Personen dankbar sind für die Aufnahme in der Schweiz. Hier wünschen sie sich ein "normales Leben" in Sicherheit für Leib und Leben, finanzielle Unabhängigkeit und Selbstständigkeit. Sie erhoffen sich kurz oder langfristig eine Erwerbstätigkeit. Sie weisen eine ausgeprägte Erwerbsorientierung auf. Diese hohe Motivation wird auch von Arbeitgebern attestiert. Trotz dieser Erwerbsorientierung kann nur ein Viertel der Befragten einer Lohnarbeit nachgehen. Diese Personen arbeiten mehrheitlich in Bereichen mit unattraktiven Anstellungsbedingungen und/oder einem tiefen Lohnniveau.



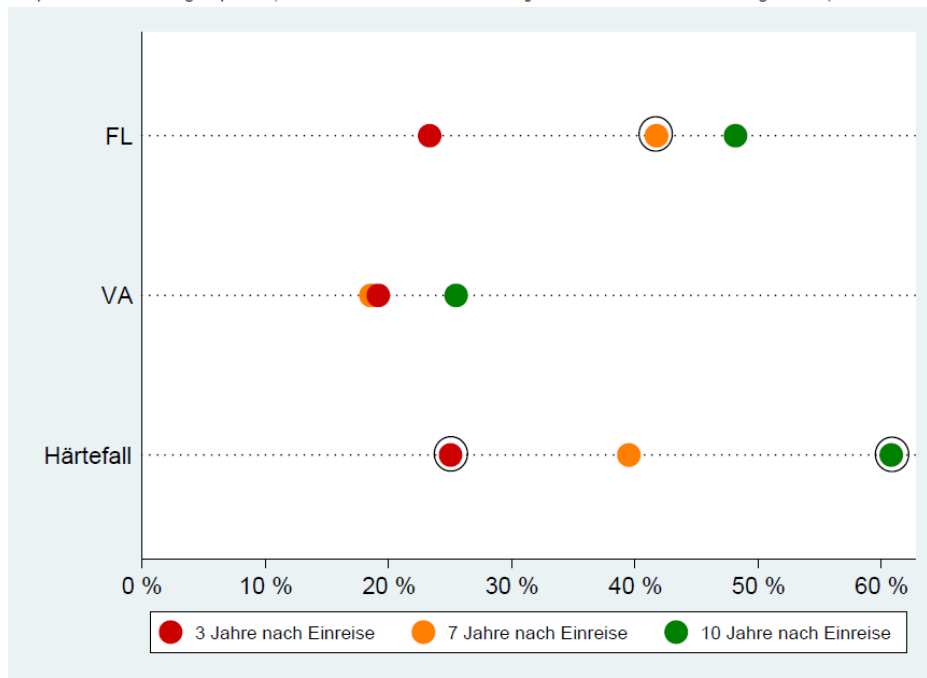
Oft bedeutet Erwerbstätigkeit nicht unbedingt auch Existenzsicherung. Die mangelhafte Erwerbsintegration von Flüchtlingen und vorläufig aufgenommenen Menschen liegt jedoch mehrheitlich nicht darin begründet, dass sie nicht arbeiten wollen, sondern dass sie, aus verschiedenen Gründen (z.B. Kinderbetreuung, gesundheitliche Einschränkungen) nicht arbeiten können.

Unabdingbare Voraussetzung für eine erfolgreiche berufliche Integration ist Ausbildung. Dies ist nicht nur das Problem von Flüchtlingen und vorläufig aufgenommenen Menschen, sondern auch von zahlreichen Schweizerinnen und Schweizern.

KEK-CDC Consultants und B, B, S. Volkswirtschaftliche Beratung haben im Auftrag des Bundesamtes für Migration 2014 eine Studie zur Erwerbsbeteiligung von anerkannten Flüchtlingen und vorläufig aufgenommenen Menschen auf dem Schweizer Arbeitsmarkt erarbeitet. Der Studie sind nachstehende Ergebnisse zu entnehmen:

- a) Durchschnittliche Entwicklung der Erwerbsbeteiligung von Flüchtlingen (FL), vorläufig Aufgenommenen (VA) und Härtefällen

Graphik 3: Erwerbstätigenquote 3, 7 und 10 Jahre nach Einreise (jeweils höchste Werte hervorgehoben)



Bemerkung: Die Berechnungen basieren auf den Kohorten 1997-2000 (Daten von insgesamt 407 FL, 953 VA und 1'281 Personen mit einer Härtefall-Regelung). Bei den VA liegt die Erwerbstätigenquote nach 3 und 7 Jahren auf der gleichen Höhe, zur optischen Veranschaulichung wurden die Punkte nebeneinander dargestellt.

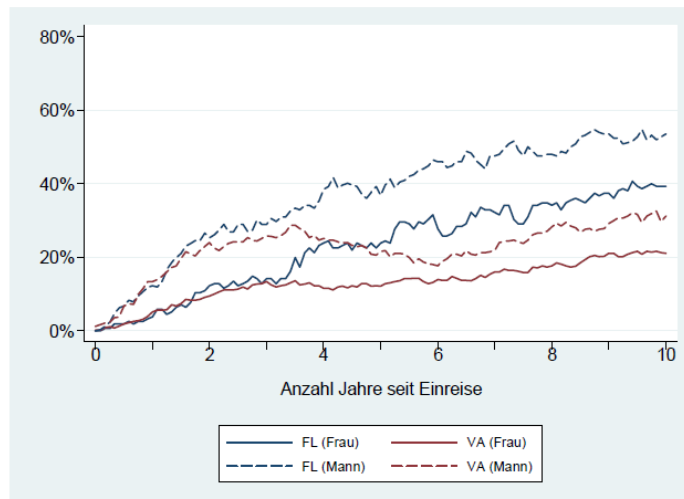
Die Abbildung zeigt, dass sich die drei Gruppen nach 3 Jahren in einer ähnlichen Ausgangslage befinden. Nach 7 Jahren zeigt sich ein weitaus grösserer Unterschied, weil zu diesem Zeitpunkt die Gruppe der vorläufig Aufgenommenen weit zurückblieb. Nach 10 Jahren sind die Unterschiede noch grösser geworden. Die Abbildung verdeutlicht zudem den geringen Fortschritt, den vorläufig Aufgenommene zwischen dem 3. und 10. Jahr er-



zielen. Andere Gruppen, wie Personen mit einer Härtefall-Regelung, haben ihre Erwerbsbeteiligung in diesem Zeitraum verdoppelt.

b) Analyse nach Geschlecht

Graphik 10: Erwerbstätigenquote FL & VA, differenziert nach Geschlecht

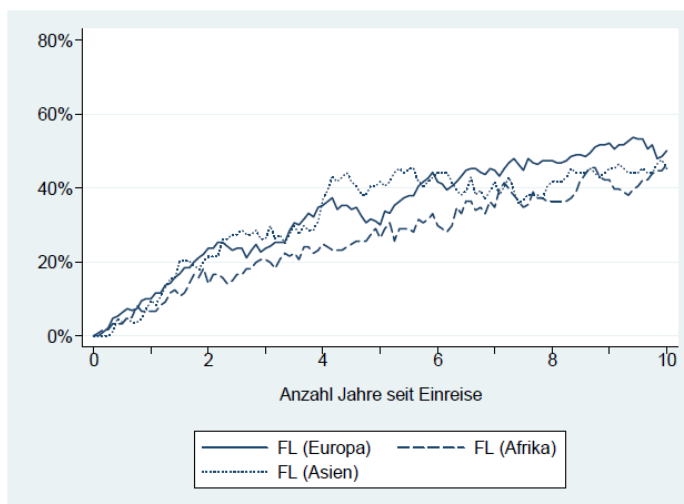


Bemerkung: Die Berechnungen basieren auf den Kohorten 1997-2000 (Daten von insgesamt 407 FL (davon 155 Frauen), 953 VA (davon 536 Frauen))

Innerhalb der jeweiligen Gruppen unterscheidet sich die Erwerbstätigenquote für beide Geschlechter deutlich: Die Männer haben, im Vergleich mit den Frauen, über den ganzen Beobachtungszeitraum von zehn Jahren, eine höhere Erwerbsbeteiligung.

c) Analyse nach Herkunft

Graphik 15: Erwerbstätigenquote FL, nach Kontinent (Europa, Afrika, Asien)

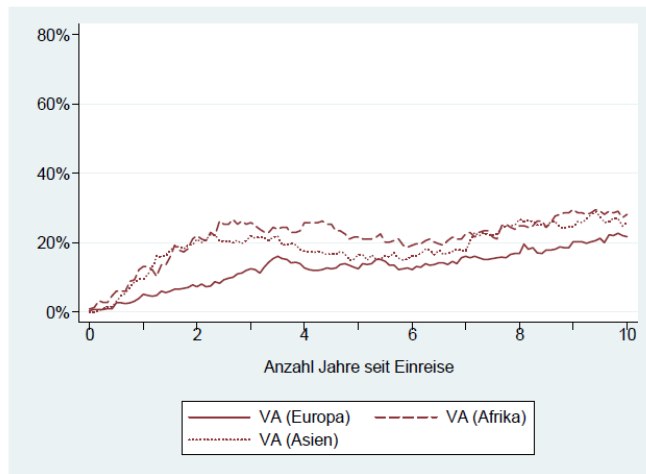


Bemerkung: Die Berechnungen basieren auf den Kohorten 1997-2000 (Daten von insgesamt 406 FL (davon 190 aus Europa, 121 aus Afrika, 84 aus Asien). Nicht dargestellt wird Amerika (11).



Bei den Flüchtlingen zeigt sich zunächst, dass der Unterschied zwischen den drei Kontinenten ausgesprochen gering ist. Die Unterschiede sind etwas grösser in den ersten paar Jahren, in denen Flüchtlinge aus Afrika eine unterdurchschnittliche Erwerbstätigenquote aufweisen. Im 10. Jahr nach der Einreise sind jedoch kaum mehr Unterschiede zwischen den Gruppen bemerkbar.

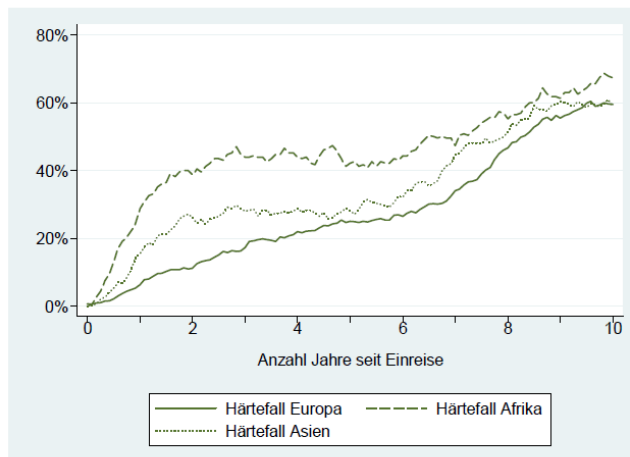
Graphik 16: Erwerbstätigenquote VA, nach Kontinent (Europa, Afrika, Asien)



Bemerkung: Die Berechnungen basieren auf den Kohorten 1997-2000 (Daten von insgesamt 941 VA (davon 408 aus Europa, 213 aus Afrika, 314 aus Asien). Nicht dargestellt wird Amerika (6).

Bei den vorläufig Aufgenommenen verläuft die Erwerbstätigenquote der Personen aus Europa konstant unter der Quote der vorläufig Aufgenommenen aus Asien sowie Afrika. Die Erwerbstätigenquote der vorläufig Aufgenommenen aus Asien und Afrika steigt in den ersten 2 Jahren in etwa gleichem Masse an; zwischen dem 7. und 10. Jahr befindet sie sich erneut auf gleichem Niveau. Dazwischen (3. bis 6. Jahr) weist die Gruppe der vorläufig Aufgenommenen aus Afrika eine höhere Erwerbsbeteiligung auf. Zusammenfassend kann auch für die vorläufig Aufgenommenen festgehalten werden, dass die Unterschiede zwischen den drei Herkunftskontinenten gering sind.

Graphik 17: Erwerbstätigenquote Härtefall, nach Kontinent (Europa, Afrika, Asien)



Bemerkung: Die Berechnungen basieren auf den Kohorten 1997-2000 (Daten von insgesamt 1'281 Härtefall (davon 702 aus Europa, 230 aus Afrika, 343 aus Asien). Nicht dargestellt wird Amerika (5).



Die grössten Unterschiede zwischen den Kontinenten zeigen sich bei den Personen mit Härtefall-Regelung. Im 10. Jahr nach Einreise liegen die Erwerbstätigenquoten der Personen mit Härtefall-Regelung zwar auf ungefähr gleichem Niveau (ca.60%); in den ersten ca. 6 Jahren sind die Unterschiede bezüglich der Erwerbstätigenquote zwischen den Kontinenten aber ausgeprägt. Den besten Zugang zum Arbeitsmarkt - nach Einreise in die Schweiz - finden, bei den Personen mit Härtefall-Regelung, die Personen aus Afrika.

1.3 Wie hoch ist die Sozialhilfequote für die verschiedenen Personengruppen?

Anerkannte Flüchtlinge und vorläufig Aufgenommene werden in der Regel erst nach 5 bzw. 7 Jahren Aufenthalt in der Schweiz durch die wirtschaftliche Sozialhilfe (WSH) unterstützt, so dass nur eine kleine, sehr spezifische Subpopulation in der Sozialhilfestatistik (WSH) erfasst ist. Ihre Auswertung auf der Gemeindeebene ergibt daher ein unvollständiges Bild und ist nicht geeignet, die Fragestellung zu beantworten. Zudem können in den Referenzdaten der Statistik der Bevölkerung und Haushalte (STATPOP) die Aufenthaltsstatus nicht detailliert aufgeschlüsselt werden, sodass die gewünschten Quotenberechnungen nicht im gefragten Sinne umgesetzt werden können. Das Departement Finanzen und Ressourcen des Kantons Aargau, Statistik Aargau empfiehlt deshalb, die Resultate für den gesamten Kanton Aargau zu verwenden:

Sozialhilfebeziehende nach Aufenthaltsstatus (Auswahl), Kanton Aargau, 2017

	Quote (%)	N	Quelle
Flüchtlinge mit Asyl *5- (B)	89.2	1'572	Sozialhilfe-Flüchtlings-Statistik
Flüchtlinge mit Asyl *5+ (B)	-	659	Wirtschaftliche Sozialhilfe
Vorläufig aufgenommene Flüchtlinge *7- (F)	86.8	497	Sozialhilfe-Flüchtlings-Statistik
Vorläufig aufgenommene Flüchtlinge *7+ (F)	-	118	Wirtschaftliche Sozialhilfe
Vorläufig aufgenommene Personen *7- (F)	88.2	1'264	Sozialhilfe-Asyl-Statistik
Vorläufig aufgenommene Personen *7+ (F)	-	208	Wirtschaftliche Sozialhilfe

Quelle: BFS - Sozialhilfestatistik (SHS)

*5 respektive 7 Jahre

1.4 Was macht Integration so schwierig?

Im Folgenden werden die Gründe für die Schwierigkeit der Integration, gemäss der Studie des Büros für die Schweiz und Lichtenstein des UNHCR aus dem Jahre 2014, summarisch aufgelistet:

- Rechtliche Rahmenbedingungen: Während des Asylverfahrens sind die Möglichkeiten für eine Erwerbstätigkeit sehr beschränkt.
- Dauer des Asylverfahrens: Es können Jahre zwischen der sogenannten Befragung und dem Asylentscheid liegen. Der ungewisse Ausgang des Verfahrens hindert Asylsuchende daran, konkrete Schritte zur Integration zu durchlaufen. Betroffene resignieren oft.



- c) Sprache: Der Bund fördert die Spracherlernung. Viele wünschen sich aber noch weitere Sprachkurse, denn je grösser die Sprachkenntnisse sind, desto mehr steigen die Chancen auf Arbeit. Ein besonderes Augenmerk ist auf die Frauen zu legen, da sie ihrer Mutterrolle nachkommen und für die Familie sorgen müssen.
- d) Qualifikationen und Berufserfahrung: Diplome, Fertigkeiten und Wissen werden wenig oder nicht beachtet und/oder anerkannt.
- e) Soziales Netzwerk: Viele Flüchtlinge und vorläufig Aufgenommenen haben wenig bis keinen Kontakt zu Schweizerinnen und Schweizern, sondern vorwiegend zu Landsleuten. Nicht selten ermöglichen Kontakte mit Schweizerinnen und Schweizern auch Arbeitsstellen. Auf jeden Fall verbessert der Kontakt die Sprachkenntnisse.
- f) Familie: Viele Flüchtlinge kommen alleine in die Schweiz. Sie vermissen ihre Familien als Ort der Zugehörigkeit. Der emotionale Halt fehlt.
- g) Information: Die Zuständigkeit verschiedener Stellen erschwert den Flüchtlingen und den Asylsuchenden den Überblick über verfügbare Informationen.
- h) Gesundheit: Mangelnde oder fehlende Gesundheit erschwert den Flüchtlingen die Erwerbsintegration.
- i) Status und Herkunft: Den Asylsuchenden Flüchtlingen und vorläufig Aufgenommenen werden auf Grund ihres Status gewisse Eigenschaften zugeschrieben oder aberkannt. Dies stellt für viele eine Entwertung dar, auch weil ihre individuellen Fähigkeiten nicht anerkannt werden.

1.5 Welche Erfolge hat Aarau konkret in der beruflichen Integration von Flüchtlingen mit Alter ≥ 25 bis ≤ 40 Jahre bis anhin vorzuweisen. Wie gross ist der Anteil aus dieser Gruppe, der in den vergangenen 5 Jahren beruflich integriert werden konnte?

Seit dem Jahre 2001 werden die anerkannten Flüchtlinge der Stadt Aarau von der Caritas Aargau betreut. Der Leistungsvertrag umfasst die Integrationsbegleitung sowie die individuelle und wirtschaftliche Sozialhilfe. Die Caritas führt keine Statistik über die Gründe, die zu einem Abschluss während der Dauer des Kostenersatzes durch den Bund führen. Ihre Statistik umfasst einzig die Gründe am Ende des Kostenersatzes:

Anzahl Personen	2019	2018	2017	2016
Ablauf Kostenersatz (Finanziell Unabhängige)	4	9	11	10
Ablauf Kostenersatz (Übergabe an Soziale Dienste)	4	12	9	14
Umzug	17	27	11	16
Total	25	48	31	40

Die verschiedenen Ausführungen machen deutlich, dass es sinnvoll ist, vorläufig Aufgenommene und Flüchtlinge, aber auch junge Sozialhilfebeziehende möglichst früh zu befähigen, dass sie einer Arbeit im Arbeitsmarkt nachgehen können.



2. Teil: Vorschläge zur Verbesserung der wirtschaftlichen Situation

2.1 Wie und auf welche Weise wäre z.B. ein Pilotprojekt zur beruflichen Integration von jungen Sozialhilfeempfängenden (insbesondere von Flüchtlingen) umsetzbar und mit welchen Partnern („Zukunftsraum Aarau“, Kanton Aargau, RAV, PP Partnership).

Aktuell bestehende folgende Möglichkeiten zur beruflichen Integration von jungen Flüchtlingen und Sozialhilfeempfängerinnen und Sozialhilfeempfängern:

A Integrationsagenda:

In Zusammenarbeit zwischen den Vertreterinnen und Vertretern verschiedener kantonaler Direktorenkonferenzen sowie des Bundes, wurden, im Rahmen des Berichts der Koordinationsgruppe Integrationsagenda Schweiz vom 1. März 2018, die Grundlagen der künftigen Integrationsmassnahmen für vorläufig Aufgenommene und anerkannte Flüchtlinge (VA/FL) aufgezeigt (Integrationsagenda Schweiz; IAS). Der Bundesrat hat die Verordnung über die Integration von Ausländerinnen und Ausländern (VIntA; SR 142.205) angepasst und die Integrationspauschale (IP) pro vorläufig Aufgenommenen und pro Flüchtling von 6'000 Franken auf 18'000 Franken erhöht. Seit Mai 2019 gelangt diese Integrationspauschale für die ab diesem Zeitpunkt geregelten vorläufig aufgenommenen Personen und Flüchtlinge zur Auszahlung.

Ziel der Integrationsagenda ist es, die vorläufig Aufgenommenen und Flüchtlinge möglichst rasch nach der Regelung ihres Aufenthaltsstatus mit geeigneten Massnahmen bedarfsgerecht zu fördern, um die Voraussetzungen für eine berufliche Grundbildung oder für eine direkte Integration in den Arbeitsmarkt zu schaffen. Sieben Jahre nach der Einreise soll die Hälfte aller erwachsenen Flüchtlingen nachhaltig in den ersten Arbeitsmarkt integriert sein.

Es werden zwei Zielgruppen anvisiert, jene der Ausbildungsfähigen und jene der Arbeitsmarktfähigen.

Die **Ausbildungsfähigen** sollen mit geeigneten Massnahmen soweit gefördert werden, dass sie eine berufliche Grundausbildung absolvieren können.

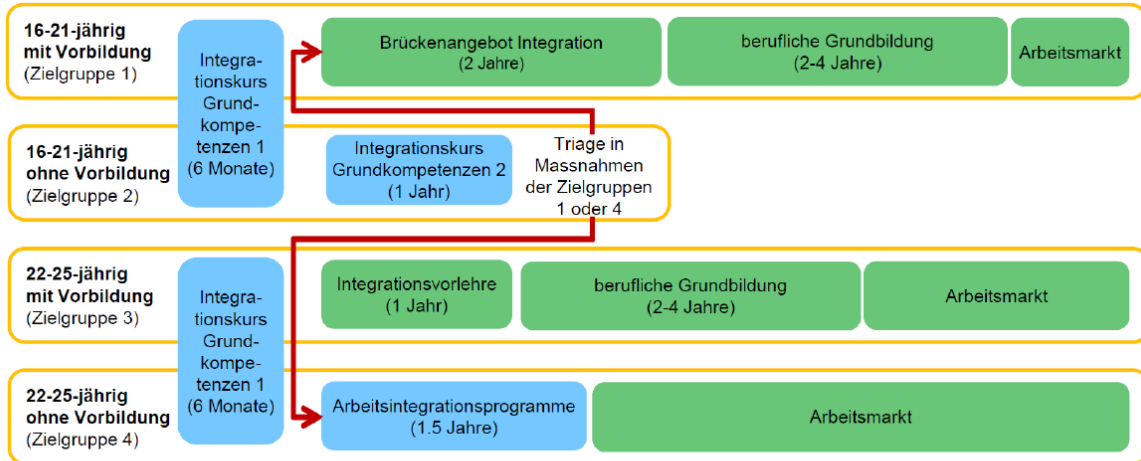
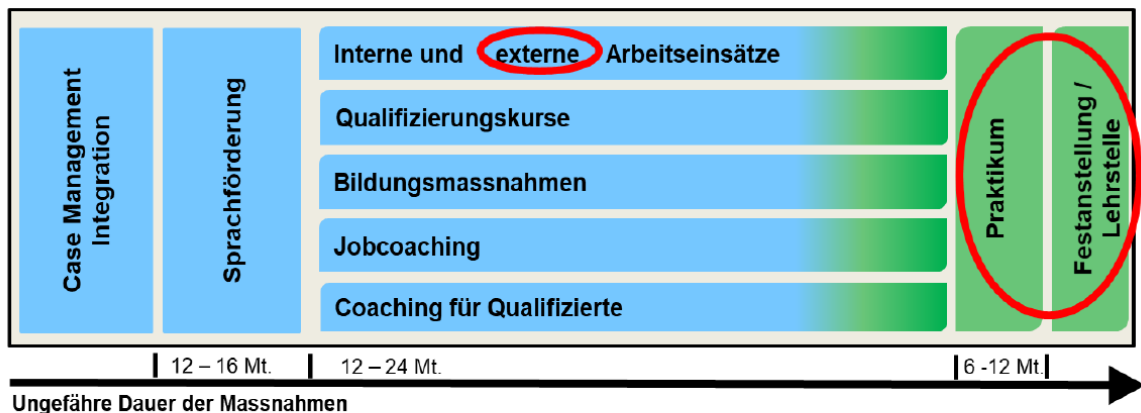


Abbildung: Übersicht Massnahmen für Spätimmigierte im Kanton Aargau, Stand März 2019

Die **Arbeitsmarktfähigen, d. h.** qualifizierte, schulgewohnte und schulungsgewohnte Jugendliche und Erwachsene werden - ihrem Potential entsprechend - so gefördert, dass sie einer Tätigkeit im Arbeitsmarkt nachgehen können.



Einbezug Arbeitgeber

Kantonales Angebot AMIplus

Dieses Angebot wurde vom Amt für Wirtschaft und Arbeit (AWA) neu zur Unterstützung der Gemeinden geschaffen. Das AMIplus ist eine Massnahme zur Verbesserung der Integrationschancen von Sozialhilfebeziehenden auf dem Arbeitsmarkt. AMIplus steht auch vorläufig aufgenommenen Personen und Flüchtlingen zur Verfügung und wird für diese im Rahmen der IAS über die Integrationspauschalen finanziert.

Das Angebot umfasst, nebst einer Einschätzung der Arbeitsmarktfähigkeit, eine vertiefte Abklärung sowie Auf- und/oder Ausbau der Arbeitsmarktfähigkeit durch entsprechende Massnahmen und beinhaltet eine fachspezifische Beratung und Begleitung der Teilnehmenden. Sie wird durch spezialisierte Personalberaterinnen und Personalberater auf den RAV's im Rahmen von AMIplus wahrgenommen. Diese begleiten die Person während der



ganzen Zeit, sind Ansprechperson für Anbieter von Massnahmen, Arbeitgeber sowie für die fallführende Stelle der Gemeinde.

B Fachstelle Arbeit der Stadt Aarau

Die Fachstelle Arbeit integriert Klientinnen und Klienten der Sozialen Dienste entsprechend ihrer individuellen Fähigkeiten optimal in den ersten Arbeitsmarkt. Längere Untätigkeit und Abhängigkeit von Sozialhilfe hat besonders für junge Menschen negative Auswirkungen, weshalb sich die Fachstelle um deren Arbeitsintegration besonders bemüht und auch Ausbildungen ermöglicht.

Fachstelle Arbeit der Stadt Aarau – Intensiv-Coaching

Für die vorläufig aufgenommenen Personen und Flüchtlinge, welche vor dem 1. Mai 2019 schon geregelt wurden, kann überlegt werden, ob für die jungen Flüchtlinge und Sozialhilfebeziehenden die Möglichkeit eines intensiven Coachings geschaffen werden soll. Junge Menschen brauchen erfahrungsgemäss mehr Betreuung und intensivere Begleitung bei der Arbeitsintegration. Das Intensiv Coaching könnte Unterstützung bei der Berufswahl, der Ausbildungsplatzsuche sowie bei der Begleitung während der Ausbildung bieten. Das Intensiv Coaching sollte in die Fachstelle Arbeit integriert werden, dies hat den Vorteil der engen Zusammenarbeit mit den Mitarbeitenden der Sozialhilfe und dem Mitarbeiter der Fachstelle Arbeit. Eine Stellenerhöhung wäre die entsprechende Konsequenz.

C Vergabe an private Dritte

Es gibt immer mehr Firmen in verschiedenen Kantonen, welche Arbeitsintegration anbieten. Die Firmen bieten meist eine Situationsanalyse, Vorbereitungen auf die Wiederaufnahme einer Tätigkeit, Vermittlung von Temporär- oder Festanstellungen sowie Begleitung an. Für die konsequente Zuweisung an entsprechende Firmen müsste ein entsprechender Kredit gesprochen werden.

2.2 Gibt es im Kanton / in der Region vergleichbare Projekte?

Siehe Beantwortung Frage 2 A und C.

2.3 In welchem Zeitraum würden die vom Stadtrat ausgemachten Möglichkeiten zur beruflichen Integration wirtschaftlich selbsttragend sein?

Die Fachstelle Arbeit der Stadt Aarau hat für das Jahr 2018 die Einsparungen eruiert: Die Vollkosten der Fachstelle Arbeit (Lohn, Infrastruktur, Auslagen Massnahmen und Wegfall Lastenausgleich) betragen 236'821 Franken, die Einsparungen in der Sozialhilfe für 22 Personen (Flüchtlinge und Schweizer) betragen 259'106 Franken. Daraus resultierte ein Gewinn von 22'285 Franken. 2018 war die Fachstelle somit wirtschaftlich selbsttragend. Die Einsparungen sind jeweils abhängig vom Betrag der Sozialhilfe für ein Dossier. Das bedeutet, dass bei einem Dossier einer Einzelperson weniger Einsparungen erzielt werden können als bei einem Familien-Dossier mit mehreren Personen. Die Einsparungen pro Jahr sind somit variabel.



2.4 Mit welcher Entlastung der städtischen Sozialausgaben wäre durch die verschiedenen möglichen Integrationsprojekte mittel- und langfristig zu rechnen?

Sowohl der Bund wie auch die Städte rechnen sich aus, dass mit der frühzeitigen Integration von Jungen in den ersten Arbeitsmarkt langfristig bei den Kosten der Sozialhilfe gespart werden kann. Die Schweizerische Konferenz für Sozialhilfe (SKOS) startete deshalb auch die Weiterbildungsoffensive "Arbeit dank Bildung".

Gemäss dem Bundesamt für Statistik beträgt der Nettobedarf eines Dossiers im Kanton Aargau 1'577 Franken pro Monat, pro Jahr 18'924 Franken. Wenn ein Jugendlicher mit fachlicher Unterstützung nachträglich noch eine Lehre mit 25 Jahren abschliessen kann, so spart die Stadt in zwei Jahren (durchschnittliche Falldauer) 37'848 Franken, arbeitet er bis zu seinem 65. Lebensjahr 756'960 Franken.

Der Stadtrat ist der Meinung, dass der Bund in Zusammenarbeit mit dem Kanton im Mai 2019 mit der Integrationsagenda ein grosses neues Projekt zur Arbeitsintegration von Asylsuchenden, Flüchtlingen und Sozialhilfebeziehenden Personen gestartet hat, dessen Erfolge abgewartet werden sollten. Zudem ist die Stadt Aarau in regelmässigem Kontakt mit dem Kanton, um die verschiedensten Angebote abzugleichen. Der Kanton unterstützt seit 2016 die Koordinationsstelle Freiwilligenarbeit und Angebote im Asylbereich (ein Projekt der Gemeinden Aarau, Buchs und Suhr). Diese Stelle koordiniert Angebote von verschiedensten Institutionen und Organisationen, damit täglich Möglichkeiten der Sprachförderung, der Kontaktmöglichkeiten, Freizeitangebote usw. zur Verfügung stehen und somit eine Tagesstruktur angeboten werden kann.

Die Stadt Aarau engagiert sich intensiv im Bereich Integration und ist mit verschiedensten Stellen im regelmässigen Dialog. Gegenwärtig stehen für die Stadt Erfahrungen mit der Integrationsagenda im Vordergrund. Ende Mai 2021 wird der Kanton Aargau dem Bund Bericht über die Integrationsagenda erstatten. Zu diesem Zeitpunkt wird der Stadtrat Aarau ebenfalls eine Standortbestimmung vornehmen und über das weitere Vorgehen entscheiden.

Der Stadtrat stellt dem Einwohnerrat wie folgt

A n t r a g :

Das Postulat "Integration von Flüchtlingen in der Stadt Aarau" sei zu überweisen.

Im Namen des Stadtrats

Dr. Hanspeter Hilfiker
Stadtpäsident

Daniel Roth
Stadtschreiber